

# Antrag Nr. 23-F-15-0004

## FW/Pro Auto

---

### Betreff:

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto vom 09.02.2023 zum Antrag 23-F-63-0023 Auflösung und Bildung von Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung, Wahl von hauptamtlichen Beigeordneten und Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung: Bildung eines Ältestenrats

### Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Unverändert

II. Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit, der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie, **der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung, der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitales und Gesundheit, der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, der Ausschuss für Revision, der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie, der Ausschuss für Mobilität, der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bau und der Ausschuss Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport** wird aufgelöst.

III. Es werden ein Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit, **ein Ausschuss für Finanzen und Beteiligung, ein Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitales und Gesundheit, der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, ein Ausschuss für Revision, der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie, ein Ausschuss für Mobilität, der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bau, ein Ausschuss Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport** und ein Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie mit jeweils 19 Mitgliedern gebildet. Die Besetzung erfolgt jeweils nach dem Benennungsverfahren nach §62 HGO.

IV. Unverändert

1. Unverändert

„V. Ältestenrat, Ausschüsse“

2. § 17 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 17 Ältestenrat

(1) a) Die Stadtverordnetenversammlung bildet aus ihrer Mitte einen Ältestenrat.

b) **Neu:** Der Ältestenrat unterstützt das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung **bei der Führung der Geschäfte. Die oder der Vorsitzende soll eine Verständigung zwischen den Fraktionen über Angelegenheiten des Geschäftsganges der Stadtverordnetenversammlung herbeiführen; namentlich über deren Arbeitsweise, den Arbeits- und Terminplan, die Sitzordnung, die Besetzung der Funktion von Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertretung.**

c) **Neu:** Der Ältestenrat kann beraten und Empfehlungen abgeben, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst keine bindenden Beschlüsse.

b) Alt: - Neu: d) Unverändert

c) Alt: - Neu: e) Unverändert

**Antrag Nr. 23-F-15-0004**  
**FW/Pro Auto**

---

- 3. Unverändert
- 4. Unverändert
- 5. Unverändert
- 6. Unverändert
- 7. Unverändert

V. Unverändert

Wiesbaden, 09.02.2023

**Petermartin Oschmann**  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

**Andreas Ott**  
Fraktionsgeschäftsführer